

Entgeltverzeichnis zur Friedhofsatzung des „RuheForst Feuerschützenbostel“

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Feuerschützenbostel“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofsatzung vom 06.12.2007 Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten tragen müssen.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entgelte

A) Allgemeines

- (1) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- (2) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-Familien- oder Gemeinschaftsbiotop.
- (4) Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt noch die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

B) Entgelthöhe

- 1.) Gemeinschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	500,00 EURO
Wertungsstufe 2	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	690,00 EURO
Wertungsstufe 3	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	860,00 EURO
Wertungsstufe 4	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	1.500,00 EURO

2.)	<u>Familien- oder Freundschaftsbiotop:</u> mit bis zu 12 Beisetzungsstellen	
	Wertungsstufe 1	2.500,00 EURO
	Wertungsstufe 2	3.500,00 EURO
	Wertungsstufe 3	4.500,00 EURO
	Wertungsstufe 4	8.000,00 EURO
3.)	<u>Einzelbiotop:</u>	
	Wertungsstufe 1	2.500,00 EURO
	Wertungsstufe 2	3.500,00 EURO
	Wertungsstufe 3	4.500,00 EURO
	Wertungsstufe 4	8.000,00 EURO
	Kosten der Urne	45,00 EURO
	Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung)	200,00 EURO

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssetzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Das Entgelt wird sofort fällig und ist auf das bekannte Konto zu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit der Eröffnung des „RuheForst Feuerschützenbostel“ am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bergen, 03.03.2008


Rainer Prokop
Bürgermeister

